

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	05.02.2026	5		öffentlich

**Thema**

Beratung und Beschlussempfehlung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten

**Beschlusstext:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großdubrau empfiehlt dem Gemeinderat Großdubrau folgenden Beschluss zu fassen:

Mangels konkreten Antrages auf Anschluss und wegen erheblicher ungeförderter Bau- und Erstellungskosten wird eine zu erwägende Trinkwasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Margarethenhütte verworfen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7 + Bürgermeister davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmennhaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Technischen Ausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 06.02.2026

Hardy Glausch  
Bürgermeister

Siegel

---

Haushaltsmäßige Veranschlagung	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto	-Maßnahme
im				

---

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am: Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß  
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Gemeinde Großdubrau  
Ernst-Thälmann-Straße 9  
02694 Großdubrau

Großdubrau, den 28.01.2026  
Bearbeiter: Hardy Glausch

## Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.02.2026

## öffentlicher Teil

### **Beratungsgegenstand TOP 5**

Beratung und Beschlussempfehlung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten

### **Inhalt der Beschlussempfehlung:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großdubrau empfiehlt dem Gemeinderat Großdubrau folgenden Beschluss zu fassen:

Mangels konkreten Antrages auf Anschluss und wegen erheblicher ungeförderter Bau- und Erstellungskosten wird eine zu erwägende Trinkwasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Margarethenhütte verworfen.

### **Erläuterungen**

Im Interesse einer wirtschaftlichen Ausführung ist bei Bauarbeiten im Straßenbereich jeweils weitsichtig zu prüfen, welche Medienverlegung sinnvoll mit eingebunden werden kann. Diese Betrachtung verhindert im Idealfall, dass unlängst gefertigte Straßenbauabschnitte kurz nach Fertigstellung erneut angefasst und aufgebrochen werden müssen. Daher soll im Ausschuss eine Abwägung dazu erfolgen.

Im Falle der Straßen-, Tiefbau- und Regenwassererschließungsarbeiten in der Margarethenhütte ist bekannt, dass einige wenige Anlieger im Bereich des alten Hauptgebäudes nicht (mehr) mit Trinkwasser erschlossen sind. Dies könnte im Zuge der anstehenden Arbeiten mit erledigt werden, würde aber geschätzte Kosten von ca. 80 T€ verursachen.

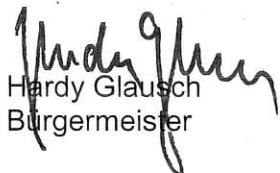
Zunächst ist festzustellen, dass ein Antrag auf Trinkwasseranschluss derzeit nicht vorliegt. Des Weiteren ist im Bereich des Gewerbegebietes – anders als zum Beispiel auf dem Martin-Hoop-Weg – ausreichend Fläche für eine spätere Medienverlegung vorhanden.

Aus diesen Gründen wird eine negative Stellungnahme empfohlen.

### **Finanzierung**

Haushaltsmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind bei Ablehnung der Abwägung nicht erkennbar.

  
Hardy Glausch  
Bürgermeister